



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Aichkirchen

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 3. Dezember 2012 bis 7. Februar 2013 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aichkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation	7
Haushaltsentwicklung	7
Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt	7
Interessentenbeiträge	7
Aufschließungsbeiträge	7
Mittelfristiger Finanzplan	7
Finanzausstattung	8
Umlagen	8
Fremdfinanzierungen	8
Rücklagen	8
Personal	9
Öffentliche Einrichtungen	9
Abwasserbeseitigung	9
Abfallbeseitigung	9
Kindergarten	9
Weitere wesentliche Feststellungen	10
Gemeindeinterne Prüfungen	10
Feuerwehrwesen	10
Förderungen	10
Außerordentlicher Haushalt	10

DETAILBERICHT

Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	15
Steuerkraft	15
Steuern, Abgaben	15
Grundsteuerbefreiungen	15
Kommunalsteuer	15
Lustbarkeitsabgabe	16
Steuer- und Gebührenrückstände	16
Umlagen	17
Fremdfinanzierungen	18
Darlehen	18
Kassenkredit	18
Haftungen	18
Rücklagen	19
Personal	20
Personalausgaben	20
Dienstpostenplan	20
Aus- und Fortbildung	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Abwasserbeseitigung	21
Abfallbeseitigung	23

Kinderbetreuungseinrichtungen	25
Kindergarten	25
Kindergartentransport	25
Weitere wesentliche Feststellungen	27
Mietverträge	27
Fischereirecht	27
Gemeindevertretung	27
Gemeinderat und Gemeindevorstand	27
Gemeindeinterne Prüfungen	27
Ausschüsse	27
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	27
Förderungen	28
Gebärungsdarstellung und -abwicklung	28
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	28
Feuerwehrwesen	28
Außerordentlicher Haushalt	30
Allgemeines	30
Bauvorhaben	30
Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.....	30
Schlussbemerkung	31

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Aichkirchen ist seit dem Jahr 2002 eine Abgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse alle negativ.

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2011 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2009 einen Anstieg von rd. 118.700 Euro auf rd. 843.800 Euro bzw. um 16,37 %. Dieser ist auf die bessere Steuerkraft, auf die höheren Einnahmen und Ausgaben bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben erhöhten sich in diesem Zeitraum etwas geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 108.000 Euro bzw. 13,78 % aus. Diese wurden zum Teil durch den Anstieg der Pflichtausgaben und durch die höheren Personalkosten verursacht.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2011 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, einen Abgang von 47.620 Euro.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, keine weiteren Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Dennoch wurden in den Jahren 2010 und 2011 zur Ausfinanzierung von drei außerordentlichen Vorhaben Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt 5.706 Euro geleistet.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße und Kanal in Höhe von insgesamt rund 92.400 Euro erzielt. Davon wurden 61.400 Euro den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Bei der Abwasserbeseitigung blieben ca. 31.000 Euro zur teilweisen Finanzierung von Investitionen und zur Bildung einer Rücklage im ordentlichen Haushalt.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind im Überprüfungszeitraum für die Straße und den Kanal in Höhe von rund 6.600 Euro angefallen. Diese verblieben im ordentlichen Haushalt und verminderten somit den Abgang.

Auch bei den Aufschließungsbeiträgen handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese sind ausschließlich für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2012 bis 2015 eine relativ gleichbleibende negative Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2012 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 30.900 Euro, im Kalenderjahr 2015 beträgt sie 32.800 Euro. Auch die Maastricht-Ergebnisse sind im Planungszeitraum immer negativ. Auf Grund der Voranschlagszahlen 2012 ergibt sich ein Minusbetrag von 23.800 Euro, für das Planungsjahr 2015 ist ein Rückgang auf 17.400 Euro präliminiert.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 Mehreinnahmen von 1.300 Euro. Damit wird der im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Fehlbetrag abgedeckt. Die im Planungszeitraum veranschlagten Investitionssummen von insgesamt 817.800 Euro sollen überwiegend durch Landesmittel und Interessentenbeiträge bedeckt werden. Auch eine Entnahme aus der Kanalbau rücklage in Höhe von 81.000 Euro ist vorgesehen.

Finanzausstattung

Im Jahr 2011 rangierte die Gemeinde Aichkirchen mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 431. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land nach wie vor den 24. und somit letzten Platz ein. Gegenüber dem Jahr 2005 bedeutet dies auf Landesebene eine Verschlechterung um 7 Plätze, im Bezirk blieb die Position unverändert. Die Gemeinde ist nach wie vor sehr stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft war im Überprüfungszeitraum relativ stabil bei ca. 8 %.

Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopfquote liegt, erhält sie jährlich Strukturhilfemittel und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG.

Die Gemeindeabgaben des Jahres 2011 in Höhe von insgesamt 40.560 Euro haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um 5.160 Euro bzw. 14,58 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus der Grundsteuer B zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer betragen 2.460 Euro oder 42,03 %, bei der Grundsteuer B 1.890 Euro bzw. 9,46 %.

Im Vergleich zum Jahr 2009 erzielte die Gemeinde Aichkirchen im Haushaltsjahr 2011 auch bei den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen Mehreinnahmen. Diese betragen 42.730 Euro bzw. 13,38 %.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2009 bei rd. 187.040 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2011 auf rd. 205.920 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 18.880 Euro bzw. 10,10 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 10.480 Euro oder 13,3 % zu verzeichnen. Die Sozialhilfeverbandsumlage schlägt sich mit 6.940 Euro negativ zu Buche. Beim Tierkörperverwertungsbeitrag beträgt der Mehraufwand lediglich 76 Euro.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2009 bis 2011 geringfügig von 42,12 % auf 41,52 %.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Finanzjahres 2011 rund 431.000 Euro. Davon entfallen rund 96,7 % auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung. Die restlichen 3,3 %, oder 14.288 Euro, nahm die Gemeinde für die Ausfinanzierung der Bauvorhaben "Volksschul- und Kindergarten-sanierung" und "Erweiterung Kindergarten" auf.

Der ordentliche Haushalt wird durch die Darlehenstilgungen mit rund 4.000 Euro belastet. Dies betrifft die Darlehen, die für die Ausfinanzierung der Bauvorhaben aufgenommen wurden. Beim Kanalbaudarlehen ist der jährliche Annuitätenzuschuss höher als die Darlehenstilgung. Im Überprüfungszeitraum war dies ein Betrag von ca. 47.100 Euro. Diese Mehreinnahmen wurden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Zinssätze der noch ungetilgten Darlehen sind als sehr günstig zu bezeichnen. Diese sind alle an einen Index gebunden.

Rücklagen

Auf Grund der Übergenüsse bei den Annuitätenzuschüssen sowie der erzielten Zinserträge konnte im Haushaltsjahr 2011 der Gewerbeförderungs- und Kanalbau-Rücklage ein Betrag von insgesamt 20.003 Euro zugeführt werden. Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens "AW-Kanalisation neue Siedlungsgebiete" wurden vom Rücklagenbestand jedoch 24.040 Euro entnommen. Somit verfügte die Gemeinde zum Jahresende 2011 über einen Rücklagenbestand von insgesamt 49.672 Euro.

Seit Jahren wird der Großteil des Rücklagenbestandes zur Verstärkung des Girokontos herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2009 um 19,13 % angestiegen und betragen im Haushaltsjahr 2011 277.850 Euro. Dieser starke Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung zurückzuführen. In diesem Zeitraum wurde im Kindergarten eine zweite Gruppe installiert. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2011 mussten 32,93 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 1,63 Personaleinheiten (PE) vor. Die Gemeindebediensteten sind sehr bemüht, mit 1,5 PE das Auslangen zu finden. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als äußerst sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich der Reinigung, des Kindergartens und des Bauhofs.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt 89.655 Euro. Bei der Rückzahlung der Kanalbau Darlehen waren in den Jahren 2009 bis 2011 die Einnahmen aus Annuitätenzuschüssen um 47.095 Euro höher als die Ausgaben für Tilgung und Zinsen. Diese Mehreinnahmen wurden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und sind somit vom Überschuss des laufenden Betriebes abzuziehen. Somit verbleibt ein Gesamtüberschuss von 42.560 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum war dies ein Betrag von 2.500 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2012 die Jahres-Kanalbenützungsgebühr mit 174 Euro (inkl. Umsatzsteuer) pro Einwohnergleichwert (EGW) festgelegt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden lediglich 0,3 EGW in Rechnung gestellt. Aus den vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für 486 Personen nur 403,6 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und nicht pro EGW auszugehen. Bei 486 Personen sind dies somit 19.440 Kubikmeter Wasser bzw. 48,17 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr ergibt sich daher für das Jahr 2012 eine Kanalbenützungsgebühr von 186,90 Euro pro EGW und Jahr.

Die Gemeindevertretung hat daher die Gebühr entsprechend anzuheben oder die vergleichsweise großzügige Familienförderung dementsprechend zu reduzieren.

Abfallbeseitigung

Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 8.883 Euro erwirtschaftet. Mit einem Teil dieser Mehreinnahmen wurde der Ankauf von Restmüll- und Biotonnen im Gesamtbetrag von 2.490 Euro finanziert. Der Restbetrag von 6.393 Euro wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies ein jährlicher Betrag von 1.000 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung sicherlich nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Mit Jahresbeginn 2011 wurde in den Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Offenhausen und Pennewang die Abfallentsorgung einheitlich organisiert. Somit wurde in diesen vier Gemeinden auch eine einheitliche Abfallgebührenordnung, auf der Grundlage des vom Bezirksabfallverband ausgearbeiteten Gebührenmodells, beschlossen.

Kindergarten

Die Gemeinde Aichkirchen betreibt derzeit einen zweigruppigen Kindergarten. Zum laufenden Betrieb des Kindergartens leistete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum Zuschüsse aus dem

allgemeinen Budget von durchschnittlich 26.157 Euro. Im Finanzjahr 2011 musste die Gemeinde für den laufenden Betrieb des Kindergartens einen Betrag von 32.427 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 27 Kinder diese Einrichtung besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in der Höhe von 1.201 Euro pro Kind und Jahr (ohne den Kosten für den Kindergartentransport). Zusätzlich wurde der ordentliche Haushalt mit 1.283 Euro für die Darlehensrückzahlung und mit 1.280 Euro für die Gastbeiträge belastet.

An den beiden langen Tagen wird auch ein Mittagessen angeboten. Dabei handelt es sich um eingefrorene Fertiggerichte, die vom Kindergartenpersonal zubereitet werden. Pro verabreichter Mahlzeit wird ein Essensbeitrag von 2 Euro eingehoben. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 erzielte die Gemeinde daraus Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.008 Euro. An den Hersteller der Fertiggerichte musste sie in diesem Zeitraum jedoch einen Betrag von 6.140 Euro zahlen.

Der Essensbeitrag ist daher um ca. 25 % anzuheben.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Aichkirchen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2011 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 8.222 Euro aufwenden. Für die im Jahr 2011 abgerechneten Transportkosten erhielt die Gemeinde einen Landesbeitrag von 5.398 Euro. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 2.824 Euro. Personalkosten für die Begleitpersonen sind hier nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe vom Kindergartenpersonal wahrgenommen wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum im 2. Quartal 2010 und im 4. Quartal 2011 keine Prüfung vorgenommen. Dieser ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 8.015 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. ZMR-Erhebung vom 31. Oktober 2010 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 14,93 Euro pro Einwohner und lag somit geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt von 12 bis 14 Euro pro Einwohner.

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist anzustreben.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2011 auf 23.304 Euro, das sind 4,7 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 6.870 Euro. Diese liegen somit mit 12,74 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 wurde ein Wert von 14,60 Euro bzw. 12,60 Euro festgestellt.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Haushaltsjahres 2011 einen minimalen Fehlbetrag von 250 Euro aus. Von den insgesamt fünf Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes weisen drei ein ausgeglichenes Ergebnis und jeweils ein Vorhaben einen Überschuss bzw. einen Abgang aus.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden. Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

DETAILBERICHT

Die Gemeinde

Die Gemeinde Aichkirchen hatte zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau 555 Einwohner¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ca. 448 m erstreckt sich die Gemeinde auf 6,5 km². Im Gemeindegebiet gibt es 13 Ortschaften, welche durch ungefähr 11,3 km Gemeindestraßen verbunden sind. Aichkirchen ist eine ländliche Gemeinde, die vor allem von Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen geprägt ist.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

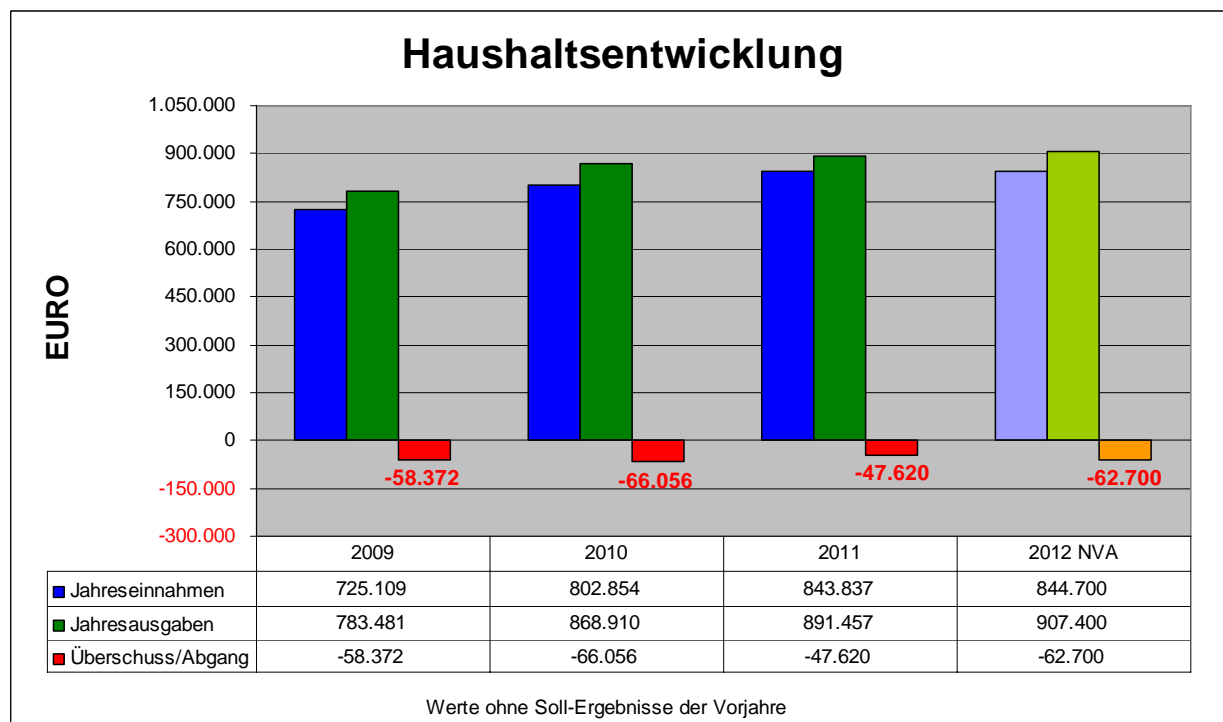
- Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten
- Sanierung Volksschule und Kindergarten
- Errichtung einer Biomasseheizung mit Wärmeverteilungsnetz

In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Zubau beim Kindergarten

¹ lt. Volkszählung 2001: 499 Einw., ca. 160 Haushalte;
VZ 1991: 480 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 539 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Die Gemeinde Aichkirchen ist seit dem Jahr 2002 eine Abgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse, die die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel nicht berücksichtigen, alle negativ (siehe obige Grafik).

Die Rechnungsabschlüsse weisen im Überprüfungszeitraum ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis² aus:

	2009	2010	2011
Gesamtergebnis	rd. - €58.900	rd. - €72.600	rd. - €48.300

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2011 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2009 einen Anstieg von rd. 118.700 Euro auf rd. 843.800 Euro bzw. um 16,37 %. Dieser ist auf die bessere Steuerkraft, auf die höheren Einnahmen und Ausgaben bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben erhöhten sich in diesem Zeitraum etwas geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 108.000 Euro bzw. 13,78 % aus. Diese wurden zum Teil durch den Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 17) und durch die höheren Personalkosten verursacht.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2011 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages³ und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes⁴, einen Abgang von 47.620 Euro.

Ohne Berücksichtigung der "Bedarfszuweisung Ausgleich o.H." in Höhe von 48.300 Euro weist der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von 62.700 Euro aus. Außer den Interessentenbeiträgen für den Kanal- und Straßenbau in Höhe von insgesamt 6.400 Euro sind keine weiteren Zuführungen vorgesehen.

Investitionsausgaben

Für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben,

² inkl. der Abwicklung der Vorjahre

³ Soll-Fehlbetrag 2010: 72.615,59 Euro

⁴ 72.000 Euro

folgende Investitionsquoten:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 5.659,90	€ 5.704,58	€ 1.368,80
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,72%	0,66%	0,15%

Die Investitionsausgaben des Jahres 2010 beinhalten auch den Ankauf eines Schneestangenbohrers. Dieser Ankauf wurde mit anderen Gemeinden des Bezirkes getätigt. Der Anteil der Gemeinde Aichkirchen betrug ca. 530 Euro. Über diese Beschaffung liegt eine Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales vor.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 32.284,78	€ 23.832,44	€ 27.424,70
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	4,12%	2,74%	3,08%

Im Haushaltsjahr 2009 wurde beim Bauhof der Wasseranschluss hergestellt. Dieser verursachte Kosten in Höhe von ca. 7.100 Euro.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Anschließungsbeiträgen, keine weiteren Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Dennoch wurden in den Jahren 2010 und 2011 zur Ausfinanzierung von drei außerordentlichen Vorhaben Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt 5.706 Euro geleistet. Der Großteil entfiel auf das Bauvorhaben "Sanierung der Volksschule und des Kindergartens". Diese Zuführung in Höhe von 5.600 Euro war mit der Direktion Inneres und Kommunales abgestimmt.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße und Kanal in Höhe von insgesamt rund 92.400 Euro erzielt. Davon wurden 61.400 Euro den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Bei der Abwasserbeseitigung blieben ca. 31.000 Euro zur teilweisen Finanzierung von Investitionen und zur Bildung einer Rücklage im ordentlichen Haushalt.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind im Überprüfungszeitraum für die Straße und den Kanal in Höhe von rund 6.600 Euro angefallen. Diese verblieben im ordentlichen Haushalt und verminderten somit den Abgang.

Auch bei den Aufschließungsbeiträgen handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Diese sind ausschließlich für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden.

Mittelfristiger Finanzplan

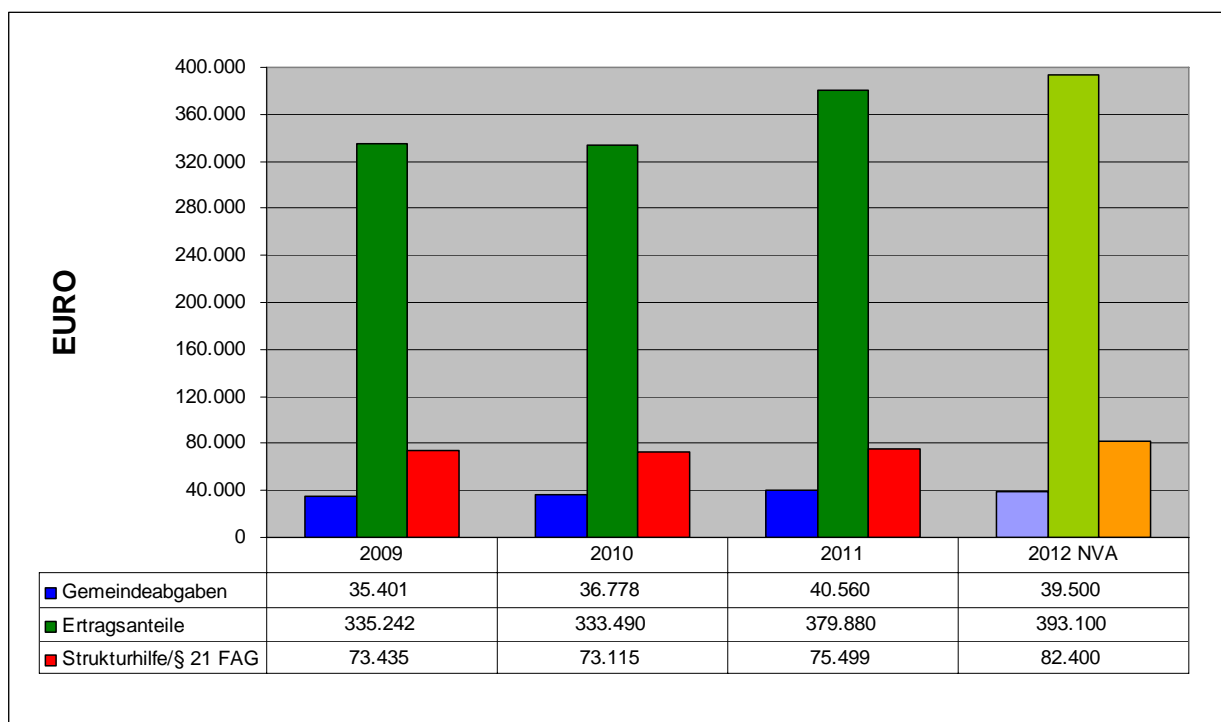
Der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2012 bis 2015. Dieser weist für diesen Zeitraum eine relativ gleichbleibende negative Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2012 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 30.900 Euro, im Jahr 2015 beträgt sie 32.800 Euro. Auch die Maastricht-Ergebnisse sind im Planungszeitraum immer negativ. Auf Grund der Voranschlagszahlen 2012 ergibt sich ein Minusbetrag von 23.800 Euro, für das Planungsjahr 2015 ist ein Rückgang auf 17.400 Euro präliminiert.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 Mehreinnahmen von 1.300 Euro. Damit wird der im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Fehlbetrag abgedeckt. Die im Planungszeitraum veranschlagten Investitionssummen von insgesamt 817.800 Euro sollen überwiegend durch Landesmittel und Interessentenbeiträge bedeckt werden. Auch eine Entnahme aus der Kanalbaurücklage in Höhe von 81.000 Euro ist vorgesehen.

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2011 rangierte die Gemeinde Aichkirchen mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 431. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land nach wie vor den 24. und somit letzten Platz ein. Gegenüber dem Jahr 2005 bedeutet dies auf Landesebene eine Verschlechterung um 7 Plätze, im Bezirk blieb die Position unverändert. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor sehr stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft war im Überprüfungszeitraum relativ stabil bei ca. 8 %.

Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopfquote liegt, erhält sie jährlich Strukturhilfemittel und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG.

Die Gemeindeabgaben⁵ des Jahres 2011 in Höhe von insgesamt 40.560 Euro haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um 5.160 Euro bzw. 14,58 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus der Grundsteuer B zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer betragen 2.460 Euro oder 42,03 %, bei der Grundsteuer B 1.890 Euro bzw. 9,46 %.

Im Vergleich zum Jahr 2009 erzielte die Gemeinde Aichkirchen im Haushaltsjahr 2011 auch bei den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen⁶ Mehreinnahmen. Diese betragen 42.730 Euro bzw. 13,38 %.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen wesentlichen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Kommunalsteuer

Auf den überprüften Kommunalsteuererklärungen war ein Prüfungsvermerk angebracht. Die Erklärungen werden mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der DB-

⁵ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

⁶ ohne Getränkesteuerausgleich, Werbeabgabenanteil und § 23 FAG.

pflichtigen Arbeitgeber) verglichen.

Lustbarkeitsabgabe

Im Haushaltsjahr 2011 wurde die Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb der angezeigten Spielapparate vom betroffenen Steuerpflichtigen nur für die Monate Jänner bis August entrichtet.

Die Monate September bis Dezember sind umgehend nachzuverrechnen.

Steuer- und Gebührenrückstände

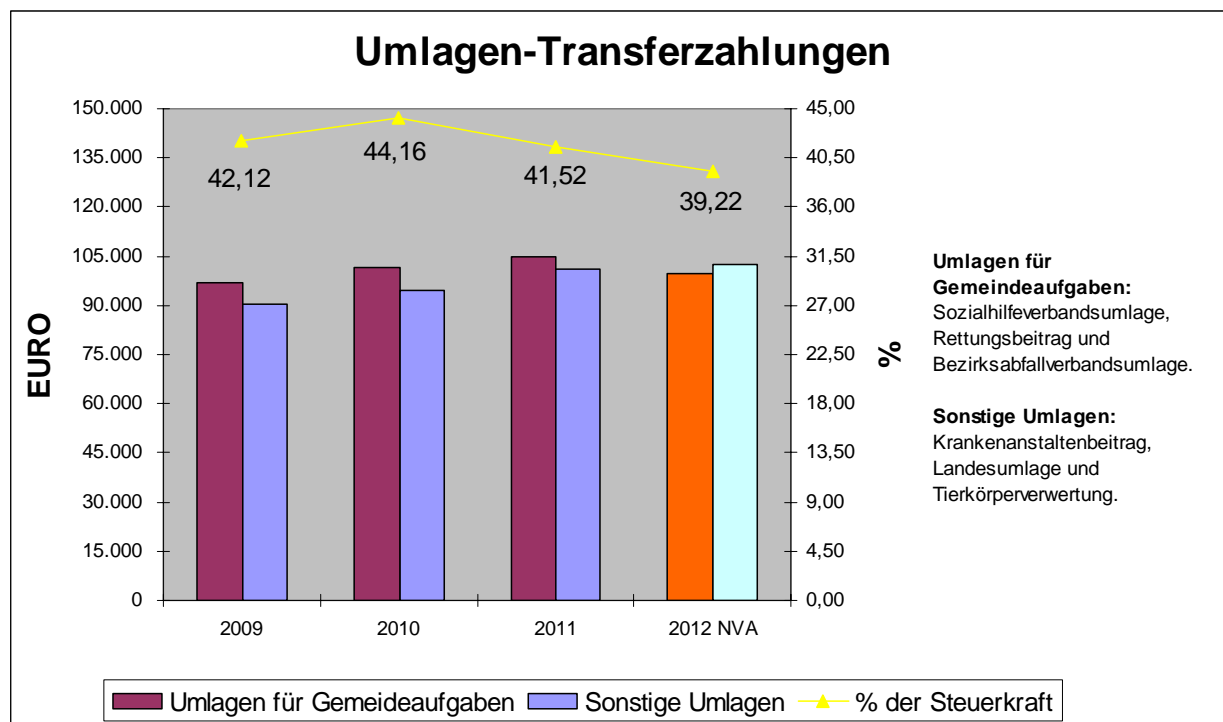
Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2011 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 241,61 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	21,43 Euro
Grundsteuer B	220,18 Euro

Die angeführten Außenstände betreffen einen Steuerpflichtigen.

Dieser geringe Betrag ist auf einen äußerst konsequenten Vollzug der Gebührenvorschreibungen zurückzuführen.

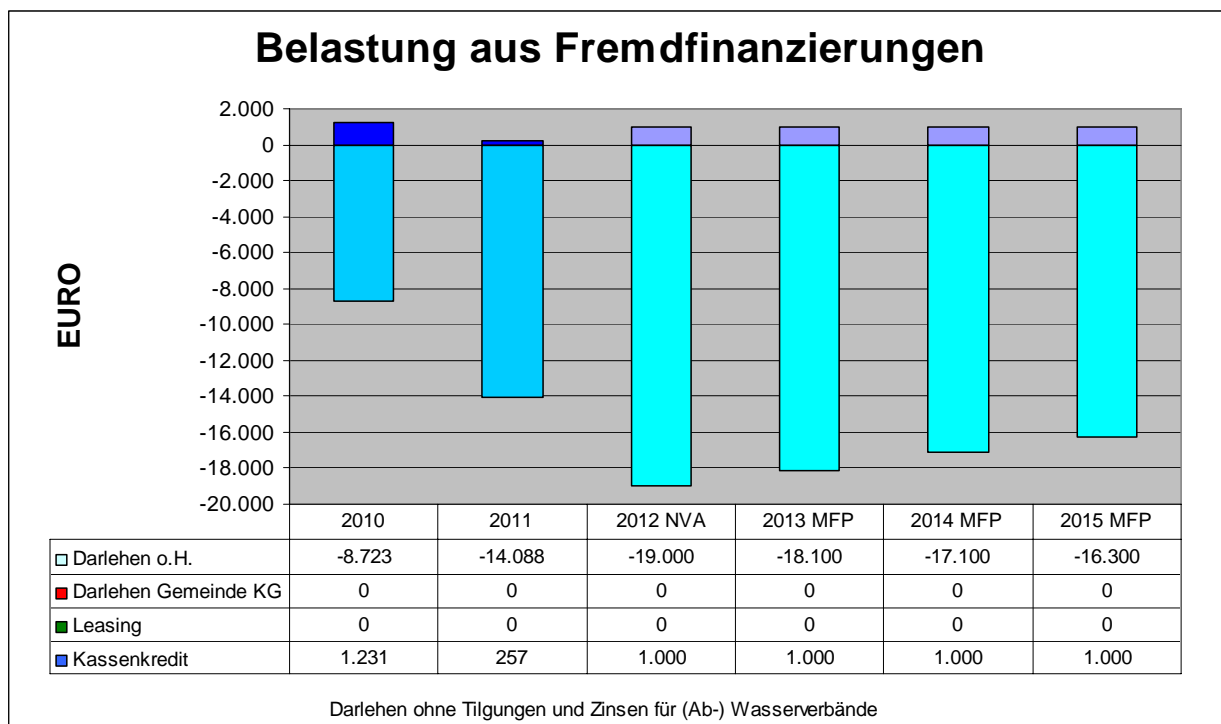
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2009 bei rd. 187.040 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2011 auf rd. 205.920 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 18.880 Euro bzw. 10,10 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 10.480 Euro oder 13,3 % zu verzeichnen. Die Sozialhilfeverbandsumlage schlägt sich mit 6.940 Euro negativ zu Buche. Beim Tierkörperverwertungsbeitrag beträgt der Mehraufwand lediglich 76 Euro.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2009 bis 2011 geringfügig von 42,12 % auf 41,52 %. Durch den einerseits minimalen Rückgang der Steuerkraft im Jahr 2010 und den andererseits weiteren Anstieg der Pflichtausgaben erhöhte sich deren Anteil auf 44,16 %. Auf Grund der im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 präliminierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Anteil von 39,22 %. Dieser Rückgang ist auf die wieder deutlich bessere Steuerkraft zurückzuführen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen⁷ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Finanzjahres 2011 rund 431.000 Euro. Davon entfallen rund 96,7 % auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung. Die restlichen 3,3 %, oder 14.288 Euro, nahm die Gemeinde für die Ausfinanzierung der Bauvorhaben "Volksschul- und Kindergarten-sanierung" und "Erweiterung Kindergarten" auf.

Der ordentliche Haushalt wird durch die Darlehenstilgungen mit rund 4.000 Euro belastet. Dies betrifft die Darlehen, die für die Ausfinanzierung der Bauvorhaben aufgenommen wurden. Beim Kanalbaudarlehen ist der jährliche Annuitätenzuschuss höher als die Darlehenstilgung. Im Überprüfungszeitraum war dies ein Betrag von ca. 47.100 Euro. Diese Mehreinnahmen wurden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Zinssätze der noch ungetilgten Darlehen sind als sehr günstig zu bezeichnen. Diese sind alle an einen Index gebunden.

Kassenkredit

Obwohl die Gemeinde Aichkirchen in den Jahren 2009 bis 2011 den ordentlichen Haushalt nie ausgleichen konnte, fielen kaum Kassenkreditzinsen an. In diesem Zeitraum steht den Sollzin-sen in Höhe von insgesamt 2.541 Euro ein Nettozinsertrag⁸ von 9,40 Euro gegenüber. Dieser äußerst positive Umstand ist auf eine sehr umsichtige Finanzführung und die zinsenlose Inan-spruchnahme von inneren Darlehen⁹ zurückzuführen.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2011 bestanden Haftungen in der Höhe von 359.073 Euro, die den Rein-halteverband "Raum Lambach" betrafen.

⁷ 182.067 Euro

⁸ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

⁹ Die Gemeinde lieh sich vorübergehend Geld von den zweckgebundenen Rücklagen aus.

Rücklagen

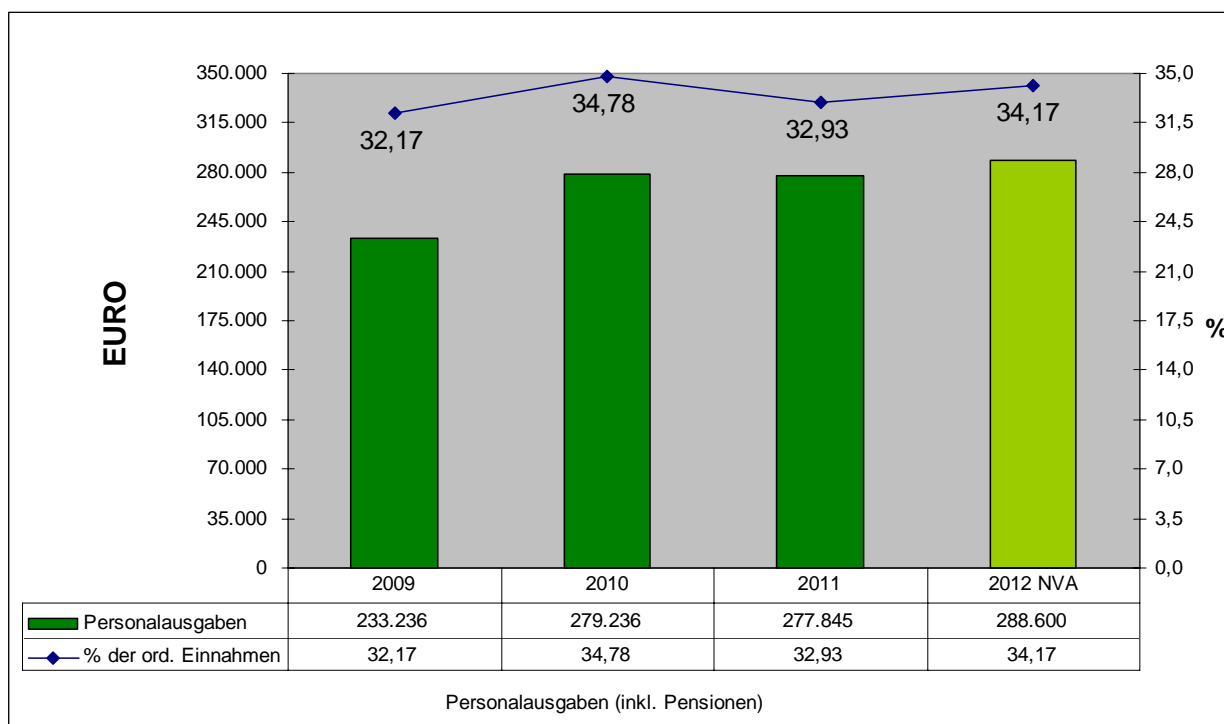
Auf Grund der Übergenüsse bei den Annuitätenzuschüssen sowie der erzielten Zinserträge konnte im Haushaltsjahr 2011 den beiden Rücklagen ein Betrag von insgesamt 20.003 Euro zugeführt werden. Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens "AW-Kanalisation neue Siedlungsgebiete" wurden vom Rücklagenbestand jedoch 24.040 Euro entnommen. Somit verfügte die Gemeinde zum Jahresende 2011 über einen Rücklagenbestand von insgesamt 49.672 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ➤ Gewerbeförderungsrücklage | 793 Euro |
| ➤ Kanalbau-Rücklage | 48.879 Euro |

Seit Jahren wird der Großteil des Rücklagenbestandes zur Verstärkung des Girokontos herangezogen.

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2009 um 19,13 % angestiegen und betragen im Haushaltsjahr 2011 277.850 Euro. Dieser starke Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung zurückzuführen. In diesem Zeitraum wurde im Kindergarten eine zweite Gruppe installiert. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2011 mussten 32,93 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

Da der Anteil des Personalaufwands an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts mehr als 25 % beträgt, bedarf jede Änderung des Dienstpostenplans der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2011 waren insgesamt 8 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 2 Bedienstete (1,5 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 87.500 Euro = ca. 35 %,
- 1 Bedienstete (0,75 PE) auf die Reinigungskraft in der Volksschule, Turnhalle, Kindergarten und Gemeindeamt mit einem Personalaufwand von rd. 15.800 Euro = ca. 6,3 %,
- 4 Bedienstete (2,918 PE) auf den Kindergarten mit einem Personalaufwand von rd. 113.500 Euro = ca. 45,3 % und
- 1 Bediensteter (0,8 PE) auf den Bauhof mit Personalkosten von rd. 33.400 Euro = 14,5 % entfallen.

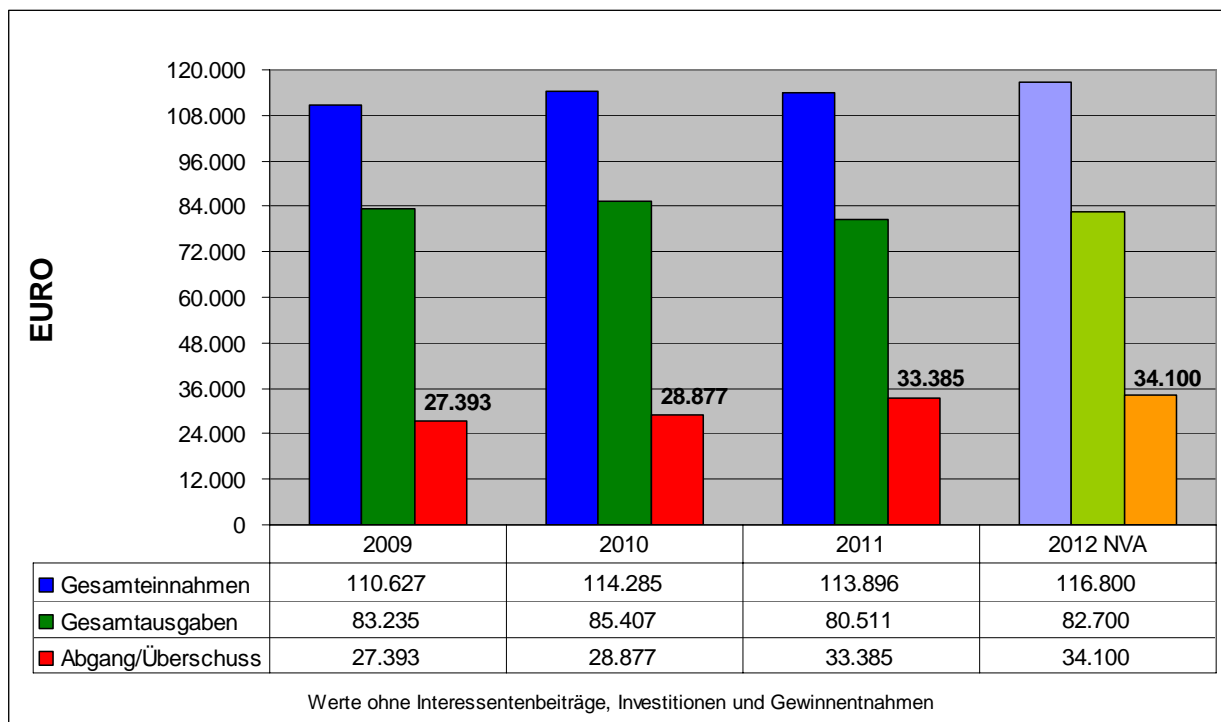
In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 1,63 Personaleinheiten (PE) vor. Die Gemeindebediensteten sind sehr bemüht, mit 1,5 PE das Auslangen zu finden. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als äußerst sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich der Reinigung, des Kindergartens und des Bauhofs.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 590 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,26 % der Personalausgaben.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Aichkirchen hat ein ungefähr 8 km langes Kanalnetz. Aktuell sind ungefähr 87 % der Einwohner mit Hauptwohnsitz am örtlichen Kanalnetz angeschlossen.

Das Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben, die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach.

Mit Inbetriebnahme des Ortskanalnetzes im Jahr 2000 wurde die Wartung der Pumpwerke an den RHV Raum Lambach vergeben. Die jährliche Kontrolle und Reinigung der Einlaufschächte führte der RHV Raum Lambach mit Unterstützung des Gemeindepersonals durch. Die Kanalspülungen erfolgten durch Fremdfirmen. Diese Arbeiten werden über den Reinhaltungsverband ausgeschrieben und auch abgerechnet. In der Sitzung am 22. März 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, sämtliche Wartungsarbeiten an den Reinhaltungsverband Raum Lambach zu übertragen. Ein entsprechendes Wartungsübereinkommen wurde abgeschlossen.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt 89.655 Euro. Bei der Rückzahlung der Kanalbau Darlehen waren in den Jahren 2009 bis 2011 die Einnahmen aus Annuitätenzuschüssen um 47.095 Euro höher als die Ausgaben für Tilgung und Zinsen. Diese Mehreinnahmen wurden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und sind somit vom Überschuss des laufenden Betriebes abzuziehen. Somit verbleibt ein Gesamtüberschuss von 42.560 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

An Interessentenbeiträgen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt ca. 58.600 Euro eingenommen. Davon wurden 27.296 Euro den Kanalbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die restlichen 31.315 Euro wurden zur Finanzierung der im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen¹⁰ und zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage¹¹ verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum war dies ein Betrag von 2.500 Euro pro Jahr.

¹⁰ vier Hausanschlüsse: 1.667 Euro

¹¹ 29.648 Euro

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2012 die Jahres-Kanalbenützungsgebühr mit 174 Euro pro Einwohnergleichwert¹² festgelegt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin enthalten. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden lediglich 0,3 EGW in Rechnung gestellt. Aus den vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für 486 Personen nur 403,6 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und nicht pro EGW auszugehen. Bei 486 Personen sind dies somit 19.440 Kubikmeter Wasser bzw. 48,17 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr¹³ ergibt sich daher für das Jahr 2012 eine Kanalbenützungsgebühr von 186,90 Euro pro EGW und Jahr. *Die Gemeindevertretung hat daher die Gebühr entsprechend anzuheben oder die vergleichsweise großzügige Familienförderung dementsprechend zu reduzieren.*

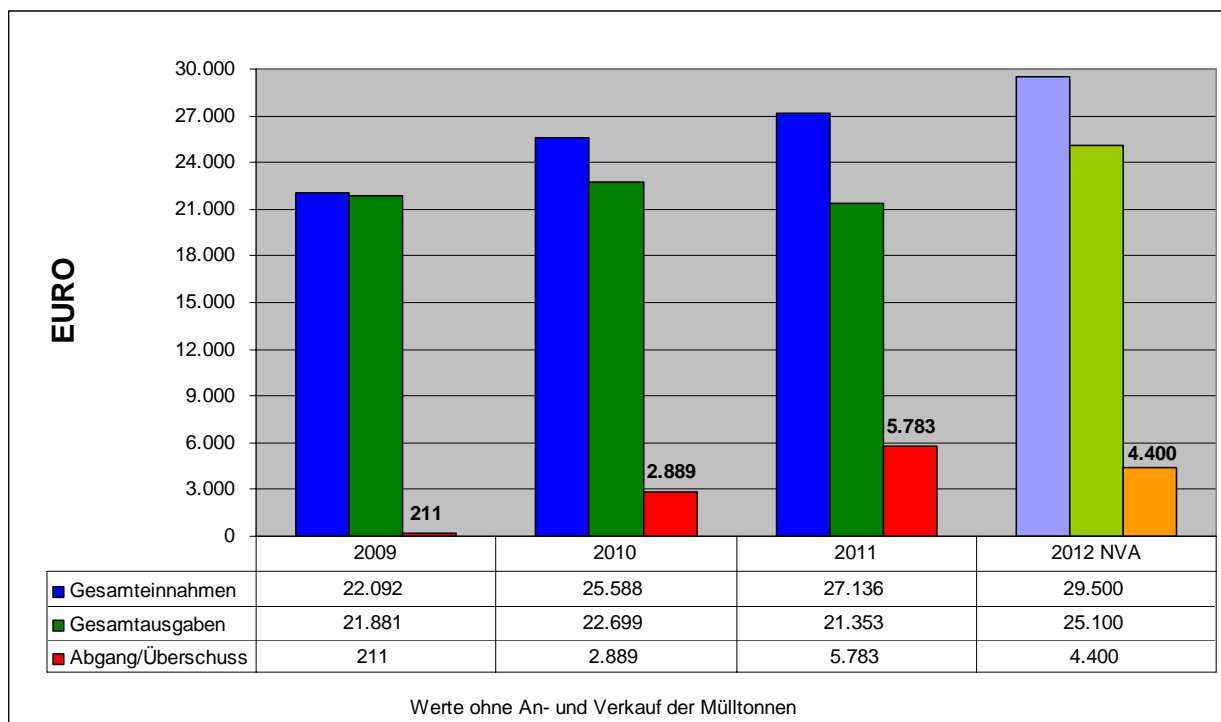
Die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsteil entsprach im Überprüfungszeitraum immer dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Dieser erste Belastungsteil entspricht ua. einer Wohnung bzw. Wohneinheit, unabhängig von deren Größe. Die jährliche Anpassung der Anschlussgebühr erfolgte jedoch ohne Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Dieser ist umgehend nachzuholen. Jede Änderung der Anschlussgebühr ist vom Gemeinderat zu beschließen.

¹² 1 Bewohner = 1,0 EGW

¹³ ab 1.1.2012: 3,33 Euro/m³ (exkl. Ust.) plus 20 Cent für Abgangsgemeinden ergibt insgesamt 3,88 Euro/m³ inkl. Ust.

Abfallbeseitigung



Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 8.883 Euro erwirtschaftet. Mit einem Teil dieser Mehreinnahmen wurde der Ankauf von Restmüll- und Biotonnen im Gesamtbetrag von 2.490 Euro finanziert. Der Restbetrag von 6.393 Euro wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies ein jährlicher Betrag von 1.000 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung sicherlich nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Mit Jahresbeginn 2011 wurde in den Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Offenhausen und Pennewang die Abfallentsorgung einheitlich organisiert. Die Abrechnung der Transport- und Entsorgungskosten¹⁴ erfolgt durch den Bezirksabfallverband. Die Kosten für diese Leistungen werden nicht mehr monatlich sondern vierteljährlich der Gemeinde vorgeschrieben. Da das vierte Quartal 2011 erst im Jänner 2012 in Rechnung gestellt wurde, sind im Haushaltsjahr 2011 nur 10 Monate¹⁵ abgerechnet worden. Dadurch kam es zu einer deutlichen Steigerung des Überschusses (siehe Grafik).

In den vier Gemeinden wurde auch eine einheitliche Abfallgebührenordnung, auf der Grundlage des vom Bezirksabfallverband ausgearbeiteten Gebührenmodells, beschlossen. Entsprechend der mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Abfallgebührenordnung wurden im Jahr 2011 für die generell vierwöchige Abfuhr folgende Gebühren (inklusive der Umsatzsteuer) verrechnet:

	Gebühr pro Entleerung	Grundgebühr pro Jahr
➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	3,00 Euro	92,70 Euro
➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	4,60 Euro	103,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	6,00 Euro	123,60 Euro
➤ Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	12,10 Euro	247,20 Euro
➤ Abfallcontainer mit 770 Liter Inhalt	40,50 Euro	618,02 Euro
➤ Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt	55,70 Euro	772,53 Euro
➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	4,00 Euro	

Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 Liter beinhaltet eine 120 Liter Biotonne, ab 770

¹⁴ Hausmüll und Biotonne

¹⁵ Dezember 2010 und 1. – 3. Quartal 2011

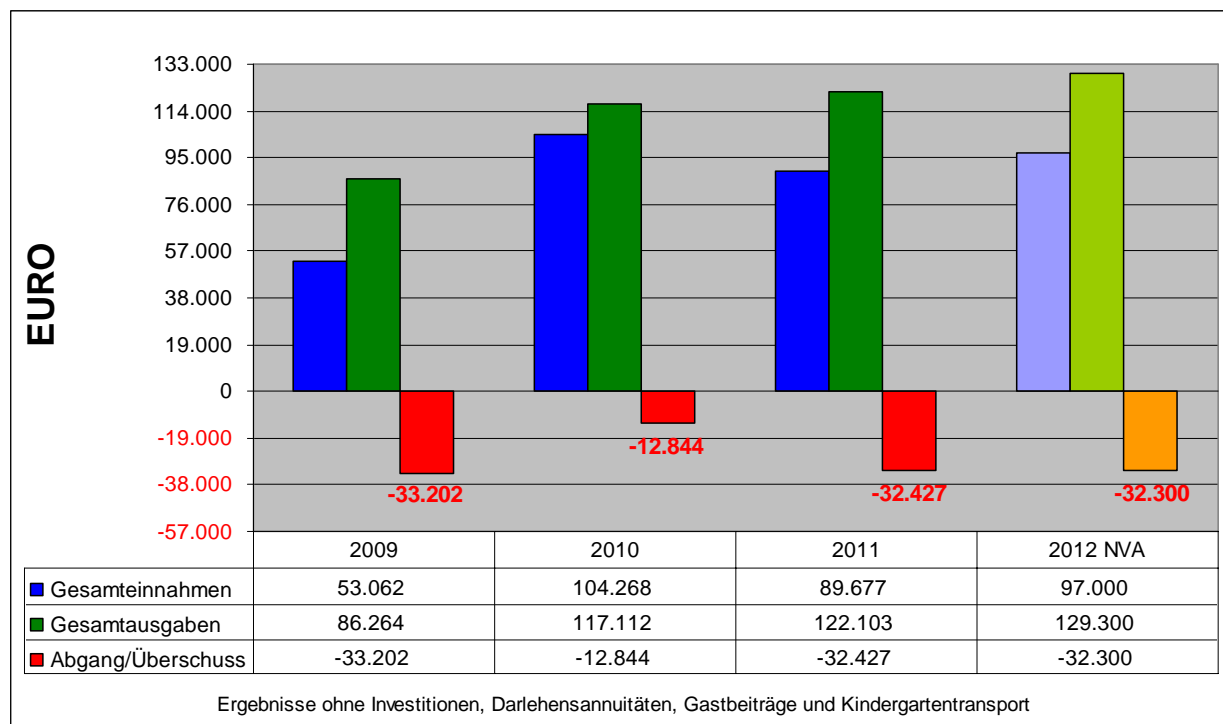
Liter eine 240 Liter Biotonne. Pro 120 Liter Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigestellt. Eigenkompostierern ohne Biotonne wird eine Vergütung in Höhe von 5 Euro pro Quartal gewährt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 eine Anhebung der Gebühren um ca. 3,4 %. Die neuen Gebühren sind mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

Aufgrund der positiven Betriebsergebnisse besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde Aichkirchen betreibt seit September 2009 einen zweigruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007. Die zweite Gruppe ist derzeit provisorisch im ehemaligen Werkraum der Volksschule untergebracht. Durch die Errichtung eines Zubaus sollen die geeigneten Räumlichkeiten für die zweite Gruppe geschaffen werden. Die Baumaßnahmen werden im Jahr 2013 durchgeführt.

Der Kindergarten ist am Montag, Mittwoch und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und am Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. An den beiden langen Tagen wird auch ein Mittagessen angeboten. Dabei handelt es sich um eingefrorene Fertiggerichte, die vom Kindergartenpersonal zubereitet werden. Pro verabreichter Mahlzeit wird ein Essensbeitrag von 2 Euro eingehoben. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 erzielte die Gemeinde daraus Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.008 Euro. An den Hersteller der Fertiggerichte musste sie in diesem Zeitraum jedoch einen Betrag von 6.140 Euro zahlen.

Der Essensbeitrag ist daher um ca. 25 % anzuheben.

Zum laufenden Betrieb des Kindergartens leistete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 26.157 Euro. Der Landesbeitrag für die mit September 2009 eröffnete zweite Kindergartengruppe wurde erst im Jahr 2010 abgerechnet. Durch diese Nachverrechnung verringerte sich in diesem Haushaltsjahr der Zuschussbedarf deutlich.

Im Finanzjahr 2011 musste die Gemeinde für den laufenden Betrieb des Kindergartens einen Betrag von 32.427 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 27 Kinder diese Einrichtung besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss in der Höhe von 1.201 Euro pro Kind und Jahr (ohne den Kosten für den Kindergartentransport). Zusätzlich wurde der ordentliche Haushalt mit 1.283 Euro für die Darlehensrückzahlung und mit 1.280 Euro für die Gastbeiträge¹⁶ belastet.

Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Aichkirchen aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2011 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 8.222 Euro aufwenden. Für die im Jahr 2011 abgerechneten Transportkosten erhielt die Ge-

¹⁶ Ausgaben: 3.080 Euro, Einnahmen: 1.800 Euro

meinde einen Landesbeitrag von 5.398 Euro. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 2.824 Euro.

Die für die Begleitperson anfallenden Personalkosten sind im Personalaufwand des Kindergartens inkludiert. Die Gemeinde Aichkirchen hebt für die Transportbegleitung von den Eltern einen Monatsbeitrag in Höhe von 8 Euro (inklusive Umsatzsteuer) ein. Im Haushaltsjahr 2011 erzielte sie daraus Einnahmen von insgesamt 844 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietverträge

Die Gemeinde Aichkirchen hat die zwei, im Gemeindeamt befindlichen Wohnungen vermietet. Beide Mietverträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Im Finanzjahr 2011 betragen die Nettomieteinnahmen 4.986 Euro.

Auch von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Noppingerbach¹⁷ verpachtete diese zu einer jährlichen Pacht von 150 Euro. Der Pachtvertrag wurde auf die Dauer von neun Jahren (1. April 2011 bis 31. März 2020) abgeschlossen. Auf eine Wertsicherung des Pachtentgeltes wurde von beiden Vertragsteilen verzichtet.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum im 2. Quartal 2010 und im 4. Quartal 2011 keine Prüfung vorgenommen. Dieser ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Ausschüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2009 wurden neben dem Prüfungsausschuss vier weitere Ausschüsse eingerichtet. Seither hat

- der Ausschuss für Bau-, Wohnungs-, Straßen- und Kanalangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung drei Sitzungen,
- der Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Betriebsansiedlung und Betriebsförderung sowie für örtliche Umweltfragen eine Sitzung,
- der Ausschuss für Kultur-, Jugend- und Sportangelegenheiten sechs Sitzungen und
- der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Familien-, Senioren-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten keine Sitzung abgehalten.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzuberaten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam (siehe Jungbürgerfeier und Ehrungen der Jahre 2010 und 2012). Sie sind ausschließlich unselbständige Hilfsorgane des Gemeinderates.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In der Verordnung aus dem Jahr 1998¹⁸ wurde festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Dies entsprach im Jahr 2011 für die Teilnahme an Sitzungen 20,40 Euro.

¹⁷ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 3.850 m, die durchschnittliche Breite etwa 2 m.

¹⁸ Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 1998

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze¹⁹ kann der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatäre bescheinigt werden.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2011 auf 23.304 Euro, das sind 4,7 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 6.870 Euro. Diese liegen somit mit 12,74 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 wurde ein Wert von 14,60 Euro bzw. 12,60 Euro festgestellt.

Gebarungsdarstellung und -abwicklung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahmen nicht erreichten:

	Verfügungsmittel 3 ‰ d.o.A.			Repräsentation 1,5 ‰ d.o.A.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
VA/NVA (möglich)	2.359,20	2.642,70	2.707,80	1.179,60	1.321,35	1.353,90
VA/NVA (veranschlagt)	2.100,00	2.100,00	2.200,00	700,00	700,00	800,00
RA	2.117,42	2.061,20	1.647,60	668,22	683,25	836,96
VA-Betrag überschritten	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Differenz	241,78	581,50	1.060,20	511,38	638,10	516,94

In dem Finanzjahr 2009 wurde bei den Verfügungsmitteln und 2011 bei den Repräsentationsausgaben mit dem veranschlagten Betrag nicht das Auslangen gefunden. Im § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO ist geregelt, dass die Voranschlagsbeträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nicht überschritten werden dürfen.

Diese gesetzliche Bestimmung ist einzuhalten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahmen der frei verfügbaren Mittel zu 69,3 % ausgenützt. Dieser Prozentsatz liegt geringfügig unter jenem der letzten Gebarungsprüfung²⁰.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr²¹, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 8.015 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. ZMR-Erhebung vom 31. Oktober 2010 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 14,93 Euro pro Einwohner und lag somit geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt²².

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist anzustreben.

Im Überprüfungszeitraum kam zu den laufenden Ausgaben noch der Ankauf eines Handscheinwerfers (inklusive Ladestation), der die Gemeinde mit 878 Euro im ordentlichen Haushalt belastet hat.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da entgeltpflichtige Einsätze nach der Tarifordnung kaum vorkommen. Im Falle eines solchen Einsatzes werden die Kosten durch die Feuerwehr verrechnet. Es bestehen keine Bedenken, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird, da von Seiten der Feuerwehr Investitionen bzw.

¹⁹ 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

²⁰ 2002 bis 2006: durchschnittlich 72,2 %.

²¹ FF. Aichkirchen

²² 12 Euro bis 14 Euro pro Einwohner

Ausgaben für Instandhaltungen getätigt werden, die die Einnahmen sicherlich bei weitem übersteigen.

Wenn in einem Jahr entgeltpflichtige Einsätze durchgeführt wurden, hat die Feuerwehr eine entsprechende Einnahmen-/Ausgabenaufstellung der Gemeinde vorzulegen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Haushaltsjahres 2011 einen minimalen Fehlbetrag von 250 Euro aus. Von den insgesamt fünf Vorhaben (ohne die beiden Zwischenfinanzierungsvorhaben) des außerordentlichen Haushaltes weist das Vorhaben "Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen" einen Überschuss von 990 Euro und das Vorhaben "Einbau einer Biomasseheizung" einen Fehlbetrag von 1.240 Euro aus. Die restlichen drei Vorhaben haben ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 enthaltenen Vorhaben:

- Sanierung Volksschule und Kindergarten
- Sanierung des Sportplatzes
- Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen
- AW-Kanalisation neue Siedlungsgebiete
- Einbau einer Biomasseheizung

Der beim Vorhaben "Einbau einer Biomasseheizung" ausgewiesene Fehlbetrag wurde im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen. Dazu wurde ein Teil der Einnahmen aus einem Grundverkauf herangezogen.

Es wird festgestellt, dass sich die Investitionskosten der einzelnen Vorhaben im Rahmen der jeweils genehmigten Finanzierungspläne bewegt haben.

Bauvorhaben

Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2009 bis 2011 Kosten von insgesamt 327.150 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Landeszuschüsse	155.000,00 Euro	47,17 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	116.400,00 Euro	35,42 %
➤ Interessentenbeiträge	34.127,00 Euro	10,39 %
➤ Einnahmen aus Grundverkäufen	<u>23.066,00 Euro</u>	<u>7,02 %</u>
	<u>328.593,00 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den drei Jahren ein Überschuss von 1.443 Euro. Somit konnte der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2008 in Höhe von 453 Euro abgedeckt werden und per 31. 12. 2011 verblieb noch ein Soll-Überschuss in Höhe von 990 Euro.

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen. Die Asphaltierungsarbeiten wurden zum Großteil im Anhängerverfahren vergeben. Diese Vorgehensweise widerspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006.

Diese Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Aichkirchen liegt mit ihrer Finanzkraft im Bezirk Wels-Land am letzten Platz und auch landesweit gehört sie zu den finanzschwächsten Gemeinden. Dieser Umstand und die hohen Pflichtausgaben führten dazu, dass die Gemeinde seit Jahren eine Abgangsgemeinde ist. Mit der finanziellen Unterstützung des Landes Oberösterreich und dem besonderen Engagement des Bürgermeisters sowie des Amtsleiters konnten in den letzten Jahren dennoch einige Projekte realisiert werden.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Überprüfungszeitraum beachtet.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 27. Februar 2013 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 6. November 2013

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber